AMTSBLATT für die Fontanestadt



Neuruppin

Fontanestadt Neuruppin, den 26. Februar 2009

Nr. 2 - 19. Jahrgang - 09. Woche

	Inhaltsverzeichnis	
1.	Öffentliche Bekanntmachungen	
1.1	Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin der Fontanestadt Neuruppin über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Buskow der Fontanestadt Neuruppin am 22. März 2009	S. 2
1.2	Öffentliche Bekanntmachung des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam	
1.2.1	Anhörung der Öffentlichkeit zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 26 Abs. 4 und 5 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)	S. 2
1.2.2	Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Strategischen Umweltprüfung zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 26 Abs. 7 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) bzw. § 4, Abs. 2 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG)	S. 3
1.3	Öffentliche Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung West, Holzhausener Straße 58, 16866 Kyritz Ankündigung der geplanten Einziehung des Parkplatzes der Bundesstraße 167 zwischen Herzberg und Wulkow	S. 4
1.4	Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4 E, 16816 Neuruppin AZ.: 24-51-6474-3-2-68/126 Bodenordnungsverfahren Wulkow/Lagerhalle, VerfNr.: 4120I	S. 6
1.5	Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1990	S. 6
	Ende des amtlichen Teils	
	Lifue des diffulcien feils	
2.	Informationen	
2.1	Kostenloser Vortrag der Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Berufsunfähigkeit - was wäre wenn ?	S. 7
2.2	Veranstaltungstipps	S. 7

1. Öffentliche Bekanntmachungen

1.1 Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin der Fontanestadt Neuruppin über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Buskow der Fontanestadt Neuruppin am 22. März 2009

Der Stadtwahlausschuss der Fontanestadt Neuruppin hat in seiner Sitzung am 12. Februar 2009 für die oben bezeichnete Wahl folgende Wahlvorschläge zugelassen. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge und der Bewerber wurde bestätigt.

Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschläge

Wahl- vorschlag Nummer	Name des Wahl- vorschlagsträgers	Kurz- bezeich- nung
13	Einzelwahlvorschlag Müller	
14	Einzelwahlvorschlag Lang	
15	Einzelwahlvorschlag Mathis	

Reihenfolge der zugelassenen Bewerber

Wahl-	Name des Wahl-	Kurz-
vorschlag	vorschlagsträgers	bezeich-
Nummer		nung
13	Einzelwahlvorschlag Müller	-
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Geburtsjahr, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	
1.	Müller, Beate	
	Geburtsjahr 1951	
	Sekretärin	
	Dorfstraße 47 A, OT Buskow	

Wahl-	Name des Wahl-	Kurz-
vorschlag	vorschlagsträgers	bezeich-
Nummer		nung
14	Einzelwahlvorschlag Lang	-
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Geburtsjahr, Beruf	
	oder Tätigkeit, Anschrift	
1.	Lang, Marcus	
	Geburtsjahr 1976	
	Abteilungsleiter	
	Dorfstraße 19, OT Buskow	

Wahl-	Name des Wahl-	Kurz-
vorschlag	vorschlagsträgers	bezeich-
Nummer		nung
15	Einzelwahlvorschlag Mathis	-
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Geburtsjahr, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	
1.	Mathis, Ronny	
	Geburtsjahr 1978	
	deburtajani 1370	
	Justizsekretär	

Neuruppin, den 13. Februar 2009

Jutta Mießner Stadtwahlleiterin

- 1.2 Öffentliche Bekanntmachung des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam
- 1.2.1 Anhörung der Öffentlichkeit zu den Entwürfen der
 Bewirtschaftungspläne für die
 Flussgebietseinheiten Oder und Elbe
 gemäß § 26 Abs. 4 und 5 des
 Brandenburgischen Wassergesetzes
 (BbgWG)

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 12. Dezember 2008

Die "Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik" (Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (EU)) stellt Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. Zur rechtlichen Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland dienen das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbqWG).

Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind bis zum 22. Dezember 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die in § 1b des WHG genannten Flussgebietseinheiten aufzustellen. Brandenburg gehört zu den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Nach § 26 Absatz 4 BbgWG sind spätestens ein Jahr vor Beginn des Zeitraums, auf den sich der Plan bezieht, Entwürfe des Bewirtschaftungsplans zu veröffentlichen, zu denen die Öffentlichkeit Stellung nehmen kann.

Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder werden ab 22. Dezember 2008 an folgenden Stellen veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt:

- Im Internet unter der Adresse http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl
- im Landesumweltamt Brandenburg Groß Glienicke Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam Haus 4, Zimmer 027 Tel.:(033201)442-289

werktags 9 - 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache

- im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Lindenstraße 34a 14467 Potsdam Zimmer 143 B Tel.:(0331)866 7212 werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache.
- in den jeweils zu den Flussgebietseinheiten gehörenden unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den dort üblichen Sprechzeiten.

Zum Bereich der Flussgebietseinheit Elbe gehören im Land Brandenburg alle Landkreise und kreisfreien Städte (vollständig oder teilweise), zum Bereich der Flussgebietseinheit Oder gehören Teile der Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße, Uckermark sowie der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder).

Auf Antrag wird nach den Vorschriften über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen auch der Zugang zu Hintergrunddokumenten und -informationen gewährt, die bei der Erstellung der Bewirtschaftungsplanentwürfe herangezogen wurden. Der Antrag ist beim Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Referat 62, Lindenstraße 34a, 14467 Potsdam, zu stellen.

Zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne können Verbände, Vereine, Körperschaften, Firmen, sonstige Einrichtungen und jede/jeder Interessierte bis zum 22. Juni 2009 schriftlich Stellung

Stellungnahmen können schriftlich gerichtet werden an das

Landesumweltamt Brandenburg Referat Ö4 Groß Glienicke Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam

sowie an das

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Referat 62 Lindenstraße 34a 14467 Potsdam

oder per E-Mail an die Adresse bewirtschaftungsplan@mluv.brandenburg.de.

An denselben Stellen werden für 4 Monate im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Strategischen Umweltprüfung auch die Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und die dazugehörigen Umweltberichte ausgelegt. Nähere Informationen sind einer Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 12. Dezember 2008 zu entnehmen.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Elbe können auch gegenüber der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (Otto-von-Guericke-Straße 5, 39104 Magdeburg; E-Mail: info@fgg-elbe.de) beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (Fürstenwallstraße 20, 39104 Magdeburg; E-Mail: sekretariat@iksemkol.org) abgegeben werden.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Oder können auch gegenüber den jeweils zuständigen Stellen der beiden anderen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder (ul. M. Curie -Sklodowskiej 1, 50-381 Wroclaw, Republik Polen; E-Mail: sekretariat@mkoo.pl) abgegeben werden.

1.2.2 Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Strategischen Umweltprüfung zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 26 Abs. 7 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) bzw. § 4, Abs. 2 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG)

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 12. Dezember 2008

Die "Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik" (Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (EU)) stellt Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. Zur

rechtlichen Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland dienen das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG).

Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind bis zum 22. Dezember 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die in § 1b des WHG genannten Flussgebietseinheiten aufzustellen. Brandenburg gehört zu den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Nach § 4 Absatz 1 BbgUVPG unterliegen die Maßnahmenprogramme der Pflicht zur Strategischen Umweltprüfung, bei der ein Umweltbericht zu erstellen ist. Nach § 26 Abs. 7 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 14 i des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist die Öffentlichkeit bei der Strategischen Umweltprüfung zu beteiligen. Hierfür werden die Entwürfe der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und die beiden dazugehörigen Umweltberichte öffentlich ausgelegt, so dass sich die betroffene Öffentlichkeit dazu äußern kann.

Die Entwürfe der Maßnahmenprogramme für die beiden Flussgebietseinheiten und die dazugehörigen Umweltberichte werden ab 22. Dezember 2008 an folgenden Stellen veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt:

- Im Internet unter der Adresse http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl
- im Landesumweltamt Brandenburg
 Groß Glienicke
 Seeburger Chaussee 2
 14476 Potsdam
 Haus 4, Zimmer 027
 Tel.: (033201)442-289
 werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache
- im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Lindenstraße 34a 14467 Potsdam Zimmer 143 B

Tel.: (0331)866 7212

werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache.

 in den unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den dort üblichen Sprechzeiten.

Zum Bereich der Flussgebietseinheit Elbe gehören im Land Brandenburg alle Landkreise und kreisfreien Städte (vollständig oder teilweise), zum Bereich der Flussgebietseinheit Oder gehören Teile der Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße, Uckermark sowie der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder).

Zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und zu den beiden Umweltberichten kann sich die betroffene Öffentlichkeit bis zum 22. April 2009 äußern.

Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden bei dem Landesumweltamt Brandenburg Referat Ö4 Groß Glienicke Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam

dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Referat 62 Lindenstraße 34a 14467 Potsdam

den unteren Wasserbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte

oder per E-Mail an die Adresse SUPMassnahmenprogramm@lua.brandenburg.de.

1.3 Öffentliche Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung West, Holzhausener Straße 58, 16866 Kyritz

Ankündigung der geplanten Einziehung des Parkplatzes der Bundesstraße 167 zwischen Herzberg und Wulkow

Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung West, Nebensitz Kyritz vom 22.01.2009

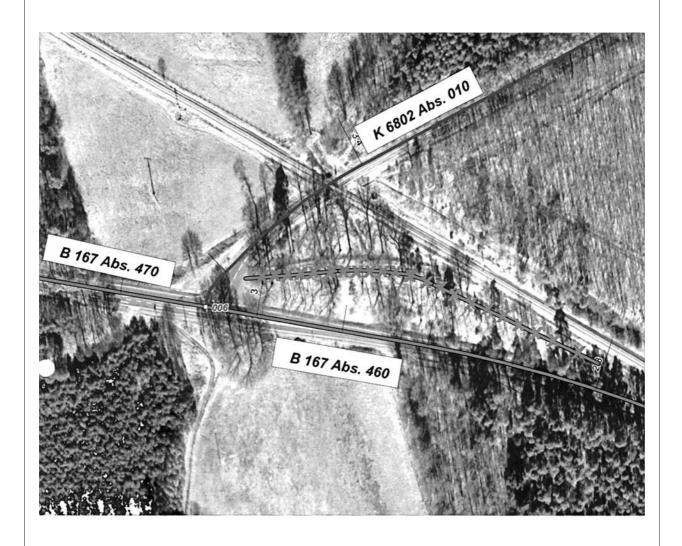
Es ist beabsichtigt, nach § 2 Absatz 4 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) den Parkplatzes der Bundesstraße 167 einzuziehen. Die einzuziehende Verkehrsfläche befindet sich in der Stadt Neuruppin in der Flur 3 der Gemarkung Wulkow und ist Teil des Flurstücks 589 (rechts der B 167 im Bereich der Einmündung der Kreisstraße K 6802 aus Richtung Schönberg).

Die einzuziehende Verkehrsfläche ist seit dem 28.05.2008 gesperrt und hat somit die ursprüngliche Bedeutung verloren und soll aus diesem Grund zurückgebaut werden.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Verkehrsfläche liegt während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Neuruppin zur Einsichtnahme aus.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Einziehung können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetriebs Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung West, Nebensitz Kyritz, Holzhausener Straße 58, in 16866 Kyritz geltend gemacht werden.

Manfred Rathert Niederlassungsleiter 23.1.09



Einziehung Parkplatz B 167 zwischen Herzberg und Wulkow

Einziehung

LS Brandenburg NL West NS Kyritz

Bearbeitung Sep. 2008

1.4 Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4 E, 16816 Neuruppin AZ.: 24-51-6474-3-2-68/126

Bodenordnungsverfahren Wulkow/Lagerhalle, Verf.-Nr.: 4120I

hier: Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin über den Bodenordnungsplan gemäß §§ 59 Abs. 3, 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Nachdem der Bodenordnungsplan fertig gestellt ist, wird er zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt (Offenlegungstermin).

Die Auslegung findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

am 18. März 2009 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4e, 16816 Neuruppin, Zimmer 111 statt.

Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den Bodenordnungsplan erteilt.

Der Anhörungstermin zum Bodenordnungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

am 3. April 2009 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4e, 16816 Neuruppin, Zimmer 111 statt.

Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Bodenordnungsplan müssen die Beteiligten gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG zur Vermeidung des Ausschlusses in diesem Anhörungstermin vorbringen.

Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.

Die Beteiligten können sich im Termin vertreten lassen. Der Vertreter hat sich gegenüber dem Verhandlungsleiter im Anhörungstermin durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht auszuweisen.

Dietrich (Dienstsiegel)

1.5 Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1990

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPflG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPflG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 1990**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPflG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Fontanestadt Neuruppin Stadtverwaltung Bürgeramt / Haus A Karl-Liebknecht-Straße 33/34 16816 Neuruppin

während der Sprechstunden:

Montag und Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag von 8:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag von 10:00 bis 14:00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat von 8:00 bis 12:00 Uhr.

Diese Aufforderung wendet sich insbesondere an Personen ohne festen Wohnsitz, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausfall durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrtkosten am Ort der Erfassung.

Neuruppin, den 19. Februar 2009

Golde Bürgermeister

2. Informationen

2.1 Kostenloser Vortrag der Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung

Berufsunfähigkeit – was wäre wenn?

Wir informieren Sie

- Wann liegt Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung vor?
- Wann gibt es die halbe oder die volle Rente ?
- Wie lange wird die Rente gezahlt?
- Wie viel darf ich hinzuverdienen?

30.03.2009 16:00 Uhr

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Virchowstr. 10, 16816 Neuruppin

Anmeldung erforderlich:

Tel. (03391)45830 Fax. (03391)458329

E-Mail: service.in.potsdam@drv-bund.de

2.2 Veranstaltungstipps

Trommelworkshop

Mit Ralf Dominiqu aus Berlin. Ab 13 Uhr Grundlagen des Diembe,

ab 14.30 bis 18 Uhr westafrikanische Rhythmen.

Datum: 28.02.2009 Uhrzeit: 13 Uhr Ort: Sonstige

Rudolf-Breitscheid-Str. 38

Telefon: 03391-3256 Preis: 3 bzw. 10 Euro

Marlene Jeschke - Verflixt noch mal

Datum: 28.02.2009 Uhrzeit: 20.00 Uhr

Telefon: 03391-2687

Ort: Kulturhaus Stadtgarten Neuruppin

Karl-Marx-Straße 103 16816 Neuruppin

Modenschau zur Jugendfeier 2009

Datum: 01.03.2009 Uhrzeit: 15 Uhr

Ort: Kulturhaus Stadtgarten Neuruppin

Karl-Marx-Straße 103 16816 Neuruppin

Telefon: 03391-2687

Wladimir Kaminer

liest aus seinem neuen Buch "Salve Papa"

Datum: 02.03.2009 Uhrzeit: 20 Uhr

Ort: Kulturhaus Stadtgarten Neuruppin

Karl-Marx-Straße 103 16816 Neuruppin Telefon: 03391-2687

Die Steptokokken

Bacterial World - ein Programm mit Stepptanz, Gesang und einer ordentlichen Dosis Humor zum Auftakt der Brandenburgischen Frauenwoche

im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Datum: 04.03.2009 Uhrzeit: 19 Uhr

Ort: KulturKirche Veranstaltungszentrum

Pfarrkirche Neuruppin Karl-Marx-Straße 88 16816 Neuruppin

Telefon: Petra Torjus (Haus der Begegnung)

03391-2934 10 Euro

,Florentine goes Fishing'

Preis:

Live-Konzert der fünfköpfigen Frauenband aus Berlin, die tanzbare Musik mit Stimme, Percussion, Gitarre und Bass präsentiert.

Anschließend Tanz mit "DJane" Anne Freese.

Datum: 07.03.2009 Uhrzeit: 20 Uhr

Ort: Museumshof Neuruppin

Fischbänkenstraße 3 16816 Neuruppin

Telefon: 03391-651747

Feuerwerk der Volksmusik

Mit Tony Marshall, Ricky King und anderen

Datum: 08.03.2009 Uhrzeit: 15 Uhr

Ort: Kulturhaus Stadtgarten Neuruppin

Karl-Marx-Straße 103 16816 Neuruppin Telefon: 03391-2687

Renft Combo

Die besondere Bluesnacht mit der Jonathan Bluesband und der Renft Combo

Datum: 14.03.2009 Uhrzeit: 20 Uhr

Ort: Kulturhaus Stadtgarten Neuruppin

Karl-Marx-Straße 103 16816 Neuruppin Telefon: 03391-2687

Geburtstags des Monats

Gute Laune im Doppelpack mit Claudia und Carmen

Datum: 18.03.2009 Uhrzeit: 14 Uhr

Ort: Kulturhaus Stadtgarten Neuruppin

Karl-Marx-Straße 103 16816 Neuruppin Telefon: 03391-2687

Kabarett-Abend

mit den Academixern aus Leipzig und den Hengstmann Brüdern Newcomer

Datum: 21.03.2009

1 von 2 19.02.2009 15:43

Datum: 21.03.2009 Uhrzeit: 20 Uhr

Ort: Kulturhaus Stadtgarten Neuruppin

Karl-Marx-Straße 103 16816 Neuruppin Telefon: 03391-2687

Wilhelm Busch

Reinhard Repkes CLUB DER TOTEN DICHTER

entdeckt Wilhelm Busch neu.

Clubmitglieder:

Norbert Leisegang - Gesang, Tim Lorenz - Schlagzeug, Helge Marx - Bass, Jörg Mischke - Keyboard. Datum: 22.03.2009 Uhrzeit: 18 Uhr

Ort: Neuruppin und Umgebung

Kornspeicher Neumühle

Neumühle 3 16827 Neumühle Telefon: 03391-75150

Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin

Herausgeber: Fontanestadt Neuruppin – Der Bürgermeister; Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin

Herstellung und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon (03 31) 56 89 - 0

Verantwortlich für den Inhalt: Jutta Mießner, Amtsleiterin Haupt- und Bürgeramt, Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin.

Es erscheint in einer Auflage von 3.000 Exemplaren und liegt im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus.